

Stadtrat der Stadt Zwickau

6. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion SPD/GRÜNE/Tierschutzpartei

zur Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2024 gemäß § 2, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Ergänzung des § 33 der Geschäftsordnung des Zwickauer Stadtrates

Der Stadtrat möge beschließen:

§ 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Zwickau und seine Gremien wird wie folgt gefasst:

„Der Ältestenrat soll vor Sitzungen des Stadtrates einberufen werden. Er ist **innerhalb von zehn Tagen** einzuberufen, wenn es ein Mitglied beantragt.“

Begründung:

Bislang war in der Geschäftsordnung zwar das Recht jedes Mitglieds des Ältestenrates verankert, die Einberufung des Gremiums zu beantragen, jedoch ist keine Frist genannt, innerhalb derer in diesem Fall die Sitzung stattfinden muss. Da es hierzu in letzter Zeit unterschiedliche Auffassungen gab, soll diese Regelungslücke nunmehr geschlossen werden.

Jens Heitzig
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: 09.01.2024

Vorlagennummer: AN/002/2024